

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-040/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	24.10.2017	öffentlich

Information zum Sachstand des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens für die Herstellung des Aufzuges im Rahmen der Erweiterung der Grundschule Wustermark

Sachverhalt:

In dem Vergabeverfahren zum Gewerk „Aufzugsanlage“ haben drei Bieter Angebote eingereicht. Obwohl Nebenangebote ausdrücklich nicht zugelassen waren, hat ein Bieter nur ein Nebenangebot ohne Hauptangebot abgegeben, im Übrigen fehlten sämtliche der geforderten Unterlagen zur Eignung, Preisermittlung etc. Die beiden anderen Bieter haben unvollständige Angebote abgegeben. Auch auf Nachforderung sind nicht sämtliche Angaben gemacht worden bzw. entsprachen nicht alle Angaben den Vorgaben in den Vergabeunterlagen.

Damit liegt zum jetzigen Zeitpunkt kein Angebot vor, das vollumfänglich den Forderungen in den Vergabeunterlagen entspricht.

Nach Abwägung der „schützenswerten“ Bieterinteressen unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes sowie der Aufhebung einer Ausschreibung als „letztes Mittel“ wurde in Ausübung des von § 17 Abs. 1 Ziffer 1 EU VOB/A eingeräumten Ermessens entschieden, das Verfahren nunmehr zurückzusetzen und allen drei Bietern mit gleicher Frist eine erneute Angebotseinreichung zu ermöglichen.

Sofern das erneute Vergabeverfahren abgeschlossen ist, erfolgt in der nächsten Gemeindevertreterversammlung eine Information zum aktuellen Sachstand.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: --